St
p

bmwfi
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

STAATSPREIS

Consulting 2009
Ingenieurconsulting

Ausschreibung

STAATSPREIS CONSULTING - INGENIEURCONSULTING

1. PRÄAMBEL

Der Staatspreis wird vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend gemeinsam mit der ACA (Austrian Consultants Association), der gemeinsamen Plattform der Bundessektion Ingenieurkonsulenten der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und dem Fachverband Ingenieurbüros der Wirtschaftskammer Österreich veranstaltet.
Organisation, Durchführung und Einreichstelle: ACA

2. ZIELE

Der Staatspreis hat das Ziel, aus dem breitgefächerten Feld der österreichischen Ingenieurleistungen ausgezeichnete exportfähige Consultingleistungen hervorzuheben um verstärkt auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Ingenieurconsultings hinzuweisen. Zusätzlich soll die Türöffnerfunktion für die Erschließung neuer Märkte und die Anhebung der Exportquote in anderen österreichischen Wirtschaftsbereichen unterstrichen werden. Nicht zuletzt soll der Staatspreis die Marketinganstrengungen der heimischen Ingenieurbüros unterstützen, indem die besondere Qualität ihrer Leistungen ausgezeichnet wird.

3. KATEGORIEN

Es können Ingenieurprojekte aus allen Fachgebieten, für die es eine Ziviltechnikerbefugnis oder Ingenieurbüro-Gewerbeberechtigung gibt, eingereicht werden.

- Kategorie 1: Umwelt und Energie

Für Ingenieurprojekte, die beispielsweise zur Verbesserung der gegebenen Umwelt im Bereich Wasser, Boden, Klima, Energieerzeugung und Gebäudetechnik beitragen.

- Kategorie 2: Infrastruktur

Für Ingenieurprojekte, die Bereiche wie konstruktiver Ingenieurbau, Transport, Verkehr, Ver- und -entsorgung, Wasserwirtschaft, Katastrophenschutz und Kommunikation umfassen.

- Kategorie 3: Urbane und räumliche Planung

Für Ingenieurprojekte mit Bezug zum Lebensraum. wie z.B.: Stadtplanung, Raumplanung, Landschaftsplanung, Verkehrsplanung, Tourismus und Freizeitwirtschaft u.v.m.

- Kategorie 4: Forschung und neue Technologien

Ingenieurprojekte aus allen Gebieten der technischen Forschung und Technologie, wie z.B. Elektronik, Nanotechnik, Medizintechnik, Vermessungstechnik, Maschinenbau, Automatisierung, Informatik und der Agrartechnik.

- Kategorie 5: Hervorragende Einzelingenieurleistungen

Für Ingenieurprojekte, die hervorragende Einzelingenieurleistungen darstellen. Dieser Kategorie sind keine Grenzen gesetzt, sofern es sich bei den eingereichten Projekten um Ingenieurleistungen handelt.

Die Jury wird bestrebt sein, aus jeder Kategorie eine Nominierung zum Staatspreis zu wählen. Die Jury kann nach gemeinsamer Entscheidung ein Projekt in eine andere Kategorie umreihen, wenn es zu dessen Vorteil ist. Aus bis zu fünf Nominierungen wird der Staatspreis gekürt.

4. TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind Ingenieurbüros mit aufrechter Ingenieurbüro-Gewerbeberechtigung sowie Ziviltechniker mit aufrechter Befugnis mit Sitz im Inland. Die Teilnahme steht auch Ingenieur-/Ziviltechnikergruppen/Netzwerken offen.

5. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die eingereichte Consultingleistung muss als solche abgeschlossen sein und kann sowohl ein im Inland als auch ein im Ausland ausgeführtes bzw. auszuführendes Projekt betreffen.
Die Projektverantwortlichen müssen angeführt werden, bei Projektgruppen müssen alle Mitverantwortlichen, die am geistigen Inhalt wesentlich beteiligt waren, angeführt werden. Für das Einverständnis zur Offenlegung dieser Beteiligten ist der Einreicher des Ingenieurprojektes verantwortlich.

6. TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt € 120,- und dient als Beitrag zur Kostendeckung für die Organisation, Vorbereitung und Durchführung des Staatspreises einschließlich der Preisverleihung.
Der Einreichung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges anzuschließen (die Teilnahmegebühr von € 120,- bitte an die ACA, Verwendungszweck „CPR 2009“, Konto Nr. 08644 - 302 500 bei der BA-CA, BLZ 12.000)

7. EINREICHUNGSMODALITÄTEN

Die Einreichung erfolgt mit dem beim Organisator erhältlichen und vollständig auszufüllenden Einreichformular. Die im Einreichformular angeführten Unterlagen sind beizufügen. Das unterzeichnete Einreichformular samt Unterlagen kann per Post, per e-Mail oder auf CD / DVD übermittelt werden.
Einreichungen, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen bzw. unvollständig sind, werden nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für rechtlich unzulässige oder bedenkliche Ingenieurprojekte, also solche, bei denen nicht zweifelsfrei auszuschließen ist, dass sie gegen Rechtsvorschriften (insbesondere Strafgesetze, Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes sowie des Persönlichkeitsschutzes) verstoßen.

Einreichschluss ist der 14. September 2009

Neben der Übermittlung des Einreichformulars samt Unterlagen steht die Präsentation der eingereichten Ingenieurprojekte im Vordergrund. Daher verpflichten sich die Teilnehmer mit ihrer Anmeldung zu folgenden Leistungen, insbesondere für den Präsentationsabend und die Jury:

• Übermittlung von 2 Projektpostern (Inhalt: Projektfotos, Projektpläne, Ingenieurprojekterläuterungen) im Format 95 cm x 140 cm im Hochformat an:
ACA, p.A. Fachverband Ingenieurbüros, Schaumburgergasse 20/1, 1040 Wien, bis spätestens 25. September 2009.
Evtl. ergänzende Unterlagen für die Präsentation nur auf CD / DVD.
Ausführliche Details zur Posterpräsentation erhalten die Einreicher sofort nach Anmeldung.

Die Teilnehmer nehmen mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis:
• Weder die Veranstalter, der Organisator, die Jury noch die Gastgeber für die Präsentation, Jurierung und Preisverleihung haften für Schäden an Plänen, Modellen sowie an technischen Präsentationsmitteln (z.B. eigene PC's, Beamer etc.). Weiters erfolgt keine Haftung für Schäden, welche durch ausgestellte Objekte oder durch Gäste verursacht worden sind, noch für Verlust oder Diebstahl.

• Abbildungen oder Ingenieurprojekte können ohne Zustimmung der Teilnehmer veröffentlicht werden. Die Teilnehmer versichern, dass durch solche Publikationen, wie auch durch die Teilnahme am Bewerb keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden, und halten insoweit die für die Veröffentlichung Verantwortlichen von Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

8. PREISE UND PREISVERLEIHUNG

STAATSPREIS

Es wird ein Staatspreis für die beste Leistung auf dem Gebiet des Ingenieurconsultings vergeben. Der Einreicher erhält für die mit einem Staatspreis ausgezeichnete Ingenieurconsultingleistung als Staatspreisträger die vom Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend unterzeichnete Staatspreisurkunde und Staatspreiskennzeichen.

Der Staatspreissieger 2009 erhält von der ACA ein Preisgeld in der Höhe von € 5.000,-.

NOMINIERUNGEN FÜR DEN STAATSPREIS

Insgesamt können bis zu fünf Einreichungen mit einer „Nominierung für den Staatspreis" ausgezeichnet werden. Die Einreicher, deren Ingenieurconsultingleistung mit einer „Nominierung für den Staatspreis" ausgezeichnet wurden, erhalten eine vom Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend unterzeichnete Nominierungsurkunde. Die Nominierten zum Staatspreis Consulting 2009 - Ingenieurconsulting erhalten von der ACA ein Preisgeld von jeweils € 3.000,-.

SONDERPREIS

Die Jury kann einen Sonderpreis vergeben, der eine besondere Leistung (oder ein Unternehmen), die bzw. das nicht durch die vorgegebenen Kategorien abgedeckt ist, auszeichnet. Der Sonderpreis der Jury ist nicht dotiert.

PREISVERLEIHUNG

Die Verleihung des „Staatspreises" und der „Nominierungen für den Staatspreis" erfolgt im Rahmen eines Festaktes in Wien durch den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend.

STAATSPREISBROSCHÜRE

Es wird eine Staatspreisbroschüre veröffentlicht, die alle ausgezeichneten Ingenieurprojekte enthält. Die Preisträger erhalten diese Publikation in einer Auflage von jeweils 50 Stück kostenlos.

9. BEURTEILUNGSKRITERIEN / JURY

Die eingereichten Ingenieurconsultingleistungen werden von der Staatspreisjury in ihrer Gesamtheit beurteilt, wobei folgende Kriterien herangezogen werden:
Qualität der technischen Leistung; Innovationsgehalt; Wirtschaftlichkeit; Umwelt- und Gesellschaftsrelevanz; Exportfähigkeit; tatsächliche Exportleistung.

STAATSPREIS CONSULTING 2009 INGENIEURCONSULTING

JURORENTEAM 2009:

DI Dr. Thomas BRENDEL, Ingenieurbüro Dr. Brendel, Frankfurt
MR Dr. Walter FUCHS, BMWFJ, C1/6 Wirtschaftsrecht
Herbert GEYER, WirtschaftsBlatt
Dir. Ing. Friedrich GRUBER, Porr Solutions Immobilien- und Infrastrukturprojekte GmbH
Univ.Prof. DI Dr. Richard HAGELAUER, Johannes Kepler Universität Linz
Dr. Ing. Hans-Jürgen HENZLER, Solingen, BRD
DI Peter HOLZER, Donau-Universität Krems, Department für Bauen und Umwelt
DI Brigitte JILKA, MBA, Stadtbaudirektion Wien
Univ.Prof. DI Lilli LICKA; Boku Wien, Institut für Landschaftsarchitektur
o.Univ.-Prof. DI Dr. Peter MARTI, ETH Zürich
Hon.-Prof. Dr. Bernhard PELZL, Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH, Graz
DI Dr. Werner SCHMIED, Österreichische Kontrollbank AG, Projekt- und Umweltanalysen
Dr. Florence WERDISHEIM, Bank Austria AG

10. JURYERGEBNIS

Die Jurysitzung ist nicht öffentlich. Das Juryergebnis ist nicht anfechtbar. Die ACA informiert die Preisträger vom Juryergebnis innerhalb von acht Tagen nach Genehmigung des Juryprotokolls durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend.

FÜR DIE INTERESSENTEN AM DIESJÄHRIGEN STAATSPREIS:

BITTE NOTIEREN SIE DEN ANMELDESCHLUSS: 14. SEPTEMBER 2009

Organisation und Durchführung: Austrian Consultants Association gemeinsame Plattform der Bundessektion Ingenieurkonsulenten der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und des Fachverbandes Ingenieurbüros der Wirtschaftskammer Österreich

Postadresse: ACA / Fachverband Ingenieurbüros, 1040 Wien, Schaumburgergasse 20/1
Tel. Nr. 05 / 90900 / 3250; Fax Nr. 05 / 90900 229, E-mail: ftbi@wko.at

Veranstalter: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Stubenring 1, 1011 Wien

ACA
AUSTRIAN CONSULTANTS ASSOCIATION

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
1011 Wien • Stubenring 1 • **www.bmwfj.gv.at**